

Bezirk Kassel-Waldeck Hallenrunde 2017 / 2018

Stand Juli 2017

Ergänzend zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV - Saison 2017/2018“ gelten die „Besonderen Durchführungsbestimmungen Bezirk Kassel-Waldeck – Hallenrunde 2017/2018“ für den Senioren- und Jugendbereich.

1. **Hallenordnung und Sanitätsdienst**
2. **Spielberichtsformular/ESB**
3. **Spielkleidung**
4. **Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär**
 - 4a. **Schiedsrichteransetzung**
 - 4b. **Schiedsrichter-Abrechnung**
 - 4c. **Schiedsrichter-Kostenausgleich**
 - 4d. **Zeitnehmer/Sekretär**
 - 4e. **Anrechnung von Jugendschiedsrichtern**
5. **SIS-Ergebnismeldung/Pressedienst**
 - 5a. **SIS-Ergebnismeldung**
 - 5b. **Pressedienst**
6. **Nichtantreten von Mannschaften**
7. **Spielverlegungen**
8. **Auf- und Abstiegsregelung Männer**
 - 8a. **Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksoberliga (M-BOL)**
 - 8b. **Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga (M-BLA)**
 - 8c. **Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga (M-BLB)**
 - 8d. **Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga (M-BLC)**
9. **Auf- und Abstiegsregelung Frauen**
 - 9a. **Auf- und Abstiegsregelung Frauen Bezirksoberliga (F-BOL)**
 - 9b. **Auf- und Abstiegsregelung Frauen Bezirksliga (F-BLA)**
 - 9c. **Aufstiegsregelung Frauen Bezirksliga (F-BLB)**
10. **Betreuung von Schiedsrichtergespannen**
11. **Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene in der BOL - Männer**
12. **Technische Besprechung**
13. **Klassenleiter (Senioren)**
14. **Rechtsinstanz (Senioren)**
15. **Rechtsauskunft**
16. **Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage**
 - 16a. **Spielklassenbeiträge**
 - 16b. **Beitragsumlage**
17. **Sportgerechtes Verhalten**
18. **Durchführungsbestimmungen für die Pokalrunde 2017/2018**

Zusätzliche Ergänzungen für den Jugendbereich

19. **Stichtage, Spielzeiten und Mannschaften der Jugend**
20. **Neue Wettkampfstrukturen des HHV**
 - 20a. **Regelungen für die E-Jugend**
 - 20b. **Regelungen für die D-Jugend**
 - 20c. **Regelungen für die C-Jugend**
21. **Schiedsrichtergestellung**
22. **Sportliches Verhalten nach Spielende**
23. **Festspielen / a.K.-Regelung**
 - 23a. **Festspielen**
 - 23b. **a.K.-Regelung**
24. **Bezirksmeister**
25. **Klassenleiter (Jugend)**
26. **Rechtsinstanz (Jugend)**

1. Hallenordnung und Sanitätsdienst

Die Hausordnung der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen und zwingend einzuhalten. Das Mitführen sowie die Benutzung von Signalhörnern oder Fanfaren mit FCKW-haltigen Treibgasen ist in den Sporthallen nicht gestattet.

Für den Sanitätsdienst ist jeder Verein selbst verantwortlich.

2. Spielberichtsformular/ESB

Für den Spielbetrieb auf Bezirksebene wird in allen Seniorenspielklassen ab der Saison 2017/18 der Elektronische Spielbericht (ESB) verbindlich eingeführt. Der ESB ist vom Sekretär des Heimvereins in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsoffiziellen/Trainern beider Mannschaften frühzeitig (**mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn in den Spielklassen Männer Bezirksliga B und C, Frauen Bezirksliga A und B**) zu erstellen. (**Männer BOL, Bezirksliga A, sowie Frauen BOL siehe Punkt 12**) Die Mannschaftslisten sind den Sekretären zu übergeben, damit diese ordnungsgemäß eingetragen werden können. Bei den Mannschaftslisten ist darauf zu achten, dass ausschließlich die vom HHV freigegebene Liste zu verwenden ist. Der fertige Spielbericht ist den/dem Schiedsrichter/n spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Einsicht zu bringen. **Bei Nichteinhaltung oder Verspätung von einer der Mannschaften, oder der Zeitnehmer/Sekretäre, erfolgt Ahndung nach § 25 Punkt 32 RO.** Die Nummern auf der Spielkleidung müssen mit den Nummern auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Eintragung der Spieler muss mit aufsteigender Nummerierung erfolgen.

Bei Jugendspielen ist ebenfalls das vollständige Geburtsdatum einzutragen.

Den Schiedsrichtern **in Jugendspielen** ist nach dem Spiel ein ausreichend frankierter Briefumschlag, auf dem die Adresse des Klassenleiters mit Absenderanschrift vermerkt sein muss, zu übergeben.

Fehlt der Briefumschlag, sind die Schiedsrichter berechtigt, hierfür € 3.00 einzuziehen.

Die Schiedsrichter **in Jugendspielen** sind verpflichtet, den Spielbericht spätestens am Tag nach dem Spiel an den Klassenleiter abzuschicken.

3. Spielkleidung

Die Trikots müssen mit der gleichen Rücken- und Brustnummer versehen sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden. Die Torwarte einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe tragen. Gleiches betrifft auch die Farbe von Überziehhemdchen beim Wechsel eines Torwarts zu Gunsten eines 7. Feldspielers.

Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Spielkleidung zu wechseln.

4. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

4a. Schiedsrichteransetzung

Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die hierfür benannten Schiedsrichter-Ansetzer.

Die Spiele der Männer Bezirksoberliga, und der Männer Bezirksliga A werden soweit dies möglich ist, von zwei Schiedsrichtern geleitet. Um jungen und neuen Schiedsrichter-Gespannen Gelegenheit zu geben praktische Erfahrungen zu sammeln, werden diese für Spiele unterhalb der Männer Bezirksliga A, in den Frauen- und Jugendklassen eingesetzt. Beide Schiedsrichter sind berechtigt, satzungsgemäß abzurechnen.

Alle anderen Spiele werden von Einzelschiedsrichtern geleitet.

Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters muss das Spiel von einem anwesenden Schiedsrichter geleitet werden (Spielordnung DHB §§ 76 u. 77 beachten). Sollte kein SR anwesend sein, muss es von einem anderen Sportfreund geleitet werden.

Folgende Sportkameraden sind für die Ansetzung der Schiedsrichter verantwortlich.

Schiedsrichter-Gespanne:

Jochen Schneggenburger, Thüringer Straße 1, 34128 Kassel

Telefon: 0561/63299 Fax: 0561/6026697

E-Mail: ansetzer-gespanne@hvv-kassel-waldeck.de

Einzelschiedsrichter Bereich 1:

Jürgen Schachtschneider, Koboldstraße 10, 34125 Kassel

Telefon: 0152/54039339 oder 0561/828610

E-Mail: ansetzer-einzelsr1@hvv-kassel-waldeck.de

Einzelschiedsrichter Bereich 2:

Daniel Schmidt, Dag-Hammarskjöld-Straße 6, 34119 Kassel

Telefon: 0162/5600621

E-Mail: ansetzer-einzelsr2@hvv-kassel-waldeck.de

4b. Schiedsrichterabrechnung (Fahrkosten, Spielleitungsentschädigung)

Für die ordnungsgemäße **Abwicklung der Auszahlung** der Fahrkosten, und Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter sind die Heimvereine verantwortlich (vgl. **§ 8 FGO**).

Die Schiedsrichterkosten sind den Schiedsrichtern in der Schiedsrichterkabine ausbezahlen.

4c. Schiedsrichter-Kostenausgleich

Nach Abschluss der Hallenrunde wird in allen Klassen, für die Schiedsrichter angesetzt wurden, ein Kostenausgleich vorgenommen (ausgenommen ist die E-Jugend). Vereine, die Mannschaften aus der laufenden Runde zurückziehen bzw. während der Meisterschaftsrunde ausscheiden, werden an dem vollen Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt.

4d. Zeitnehmer/Sekretäre

Dem Schiedsrichter steht der Zeitnehmer/Sekretär zur Seite. Zeitnehmer und Sekretär nehmen am Spielfeldrand zwischen den Auswechselbänken Platz. Am Zeitnehmertisch dürfen nur der Zeitnehmer und Sekretär Platz nehmen. Der Heimverein muss einen geprüften Zeitnehmer und geprüften Sekretär mit gültigem Zeitnehmer/Sekretärausweis stellen. **Bei Spielen in dem der ESB verwendet wird, muss der Sekretär an einer ESB-Schulung teilgenommen haben.**

Sollte der Heimverein keinen geprüften Zeitnehmer haben, so muss er auf seine Kosten bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (gem. Punkt 4a.) rechtzeitig einen Zeitnehmer anfordern.

4e. Anrechnung von Jugendschiedsrichtern

Um auf das Jugendsoll angerechnet werden zu können, muss der Schiedsrichter das 16. Lebensjahr vollendet haben.

5. SIS-Ergebnismeldung und Pressedienst

5a. SIS-Ergebnismeldung

Mit der Einführung des ESB im Seniorenbereich entfällt die Ergebnisdurchsage, sofern der ESB-Abschluss in der Halle nach dem Spiel korrekt durchgeführt wurde.

Sollte es hier zu Problemen kommen, sind die Ergebnisse wie bisher an den SIS Ergebnisdienst zu melden. <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/login.aspx>

Des Weiteren müssen alle Spiele eines Wochenendes aus den Jugendklassen bis Sonntag 21.00 Uhr im SIS eingegeben sein.

Die Ergebnisdurchgabe ist Pflicht. Verstöße werden durch den verantwortlichen Ergebnisdienst mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung geahndet.

5b. Pressedienst

Ergebnisse

Weiterhin sind die Ergebnisse von den Spielen der Bezirksoberligen Männer und Frauen vom gastgebenden Verein am Sonntag zwischen 16.00 Uhr und 20.30 Uhr an den

Sportergebnisdienst der HNA, Telefonnummer 0561/203-099

durchzugeben.

Berichte

Die Berichte von den Spielen der Männer und Frauen Bezirksoberligen sind mit den Torschützen beider Mannschaften am **Sonntag** in der Zeit von 16.00 – 20.30 Uhr, jedoch spätestens bis Montag 10.30 Uhr, durchzugeben an

HNA

(Die Sportredaktion der HNA bittet um E-Mail-Durchgabe)

E-Mail: sportredaktion@hna.de

Telefonnr.: 0561/203-1308

Die Vereine aus dem Bereich Waldeck geben ihre Berichte der Spiele vom Samstag direkt nach Spielschluss, aber bitte bis spätestens Sonntag 13:00 Uhr und die Berichte der Sonntagsspiele direkt nach Spielschluss, aber bitte bis spätestens 20:30 Uhr am besten per Telefon, durch an

Werner Spitzkopf E-Mail: wspitzkopf@t-online.de	Männer: Bezirksoberliga Telefonnr.:05691-6247061
Katharina Wend E-Mail: katharinawend-handball@web.de	Frauen: Landesliga Nord und Bezirksoberliga Männer und Frauen: Bezirksligen A - C Jugend (m/w): Oberligen u. Bezirksoberligen A-/B-Jugend Telefonnr.:05631/5064583

6. Nichtantreten von Mannschaften

Die spielabsagende Mannschaft ist verpflichtet, den Schiedsrichter (direkt oder über den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer) und den Klassenleiter zu informieren.

Die anwesende Mannschaft hat einen Spielbericht auszufüllen. Der angesetzte Schiedsrichter trägt seine Kosten (Fahrtkosten und Spesen / keine Spielleitungsentschädigung) ein und schickt den Spielbericht spätestens am nächsten Tag an den Klassenleiter.

Der Heimverein ist verpflichtet, den Klassenleiter umgehend von dem Nichtantreten in Kenntnis zu setzen, den Schiedsrichter zu bezahlen und das Ergebnis (1:0 Tore und 2:0 Punkte für die angetretene Mannschaft) fristgerecht im SIS einzugeben.

Schuldhaftes Nichtantreten bzw. Spielabsage wird gem. § 25(1) 1 der RO mit **einem Betrag in Höhe von 5.00€ bis 1500.00 € durch die Spielleitende Stelle geahndet**. Das **Schuldhaftes Nichtantreten bzw. die Absage von einem der letzten 4 Meisterschaftsspiele wird mit einem Betrag in Höhe von 200,-- € (Senioren) und bei den letzten 2 Meisterschaftsspielen (Jugend) mit einem Betrag von 100,-- € (Jugend) geahndet**.

Nach dreimaligem Schuldhaftem Nichtantreten, oder Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison wird ein weiterer Bescheid gem. § 25 (1) 14 RO (Ausscheiden während der Meisterschaftsrunde) **mit einem Betrag in Höhe von 225,-- € durch die Spielleitende Stelle erlassen**. Am Ende der Saison wird diese Mannschaft am Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt!

7. Spielverlegungen

Die Abwicklung von Spielverlegungen ist in den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV – Saison 2017/2018“ geregelt.

Für die Spielverlegungen ist die Onlinespielverlegung aus dem SIS zu benutzen.

Bei Spielverlegungen ist der neue Spieltag grundsätzlich anzugeben. Die verlegten Spiele sind innerhalb von zwei Monaten durchzuführen. **Spielverlegungen ohne neuen Termin (30.06.) gelten als abgeschlossene Spielverlegung und werden dementsprechend berechnet**.

8. Auf- und Abstiegsregelung Männer

8a. Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksoberliga (M-BOL)

Der Meister der M-BOL steigt in die Landesliga Nord (LL-Nord) auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt nur bis Platz 4.

Der 3. Aufsteiger in die Landesliga-Nord wird in zwei Entscheidungsspielen zwischen dem Tabellenzweiten der M-BOL Kassel-Waldeck und dem Tabellenzweiten der M-BOL Melsungen/Fulda, gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt. Verzichtet der Tabellenzweite auf die Relegation, ist eine Weitergabe an eine nächstplatzierte Mannschaft NICHT möglich.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

Melsungen/Fulda - Kassel-Waldeck: Rundenende bis spätestens 13.05.2018

Kassel-Waldeck – Melsungen/Fulda: Rundenende bis spätestens 13.05.2018

Aus der M-BOL steigen nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** so viele Mannschaften in die M-BLA ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der LL-Nord und dem Aufsteiger aus der M-BLA die Regelstaffelstärke von 14 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

8b. Auf- und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga A (M-BLA)

Aus der M-BLA steigt der Meister in die M-BOL auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächst aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt dann auf, wenn in der M-BOL die Mannschaftszahl von 14 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der M-BLA steigen nach Abschluss der Hallenrunde so viele Mannschaften in die M-BLB ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der M-BOL und dem Aufsteiger aus der M-BLB die Regelstaffelstärke von 14 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

8c. Auf und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga B (M-BLB)

Aus der M-BLB steigt der Meister in die M-BLA auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächst aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt dann auf, wenn in der M-BLA die Mannschaftszahl von 14 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der M-BLB steigen nach Abschluss der Hallenrunde so viele Mannschaften in die M-BLC ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der M-BLA und dem Aufsteiger aus der M-BLC die Regelstaffelstärke von 14 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

8d. Auf und Abstiegsregelung Männer Bezirksliga C (M-BLC)

Aus der M-BLC steigt der Meister in die M-BLB auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Die zweitplatzierte Mannschaft und die nächst aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt dann auf, wenn in der M-BLB die Mannschaftszahl von 14 nach Auf- und Abstieg nicht erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

Die Spiele (Hin- und Rückspiel) gegen den GSV 74 Kassel finden in der Sporthalle der JVA statt.

Die Schiedsrichterkosten sind von dem Verein zu übernehmen der im Spielplan vorn steht.

9. Auf und Abstiegsregelung Frauen

9a. Auf und Abstiegsregelung Frauen Bezirksoberliga (F-BOL)

Der Meister der F-BOL steigt in die LL-Nord auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt nur bis Platz 4.

Der 3. Aufsteiger in die Landesliga-Nord wird in zwei Entscheidungsspielen zwischen dem Tabellenzweiten der F-BOL Kassel-Waldeck und dem Tabellenzweiten der F-BOL Melsungen-Fulda, gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt.

Verzichtet der Tabellenzweite auf die Relegation, ist eine Weitergabe an eine nächstplatzierte Mannschaft NICHT möglich.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert

Melsungen/Fulda - Kassel-Waldeck: Rundenende bis spätestens 13.05.2018

Kassel-Waldeck – Melsungen/Fulda: Rundenende bis spätestens 13.05.2018

Aus der F-BOL steigen nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** so viele Mannschaften in die F-BLA ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der LL-Nord und dem Aufsteiger aus der F-BLA die Regelstaffelstärke von **12 (ab Saison 2018/19)** erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

9b. Auf- und Abstiegsregelung Frauen Bezirksliga (F-BLA)

Aus der F-BLA steigt der Meister in die F-BOL auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Es können weitere Mannschaften aufsteigen bis in der F-BOL die Klassenstärke von 11 erreicht wird. Dies gilt nur bis Platz 4.

Aus der F-BLA steigen nach Abschluss der Hallenrunde so viele Mannschaften in die F-BLB ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der F-BOL und dem Aufsteiger aus der F-BLB die Regelstaffelstärke von 11 erreicht wird. Sollte diese Regelstaffelstärke nicht erreicht werden, hat dies keinen Einfluss auf den sportlichen Abstieg. Der Tabellenletzte steigt ab, sofern durch Rückzug oder Bescheid die Anzahl der Absteiger noch nicht erreicht ist.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

9c. Aufstiegsregelung Frauen Bezirksliga B (F-BLB)

Aus der F-BLB steigt der Meister in die F-BLA auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dies gilt nur bis Platz 4.

Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde **2017/2018** durchgeführt.

Hinweis zu 8. und 9.

- a) Ob noch mehrere Mannschaften in die Männer- und Frauenklassen aufsteigen können, richtet sich nach der Meldung der Mannschaften für die Saison 2017/2018.
Wenn die vorgegebenen Klassenstärken erreicht sind, kann es auch zu einer höheren Zahl Absteiger kommen. Erst dann kann auch entschieden werden, ob es in der Saison 2017/2018 ein M-BZLD oder M-Res geben wird.
- b) Mannschaften die freiwillig oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3.Ligen, verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.
Sollte durch Rückzug oder rechtskräftigen Bescheid die Anzahl der Absteiger in einer Spielklasse erreicht sein, steigt keine weitere Mannschaft in die nächsttiefere Spielklasse ab.

10. Betreuung von Schiedsrichtergespannen

Schiedsrichteranwärter leiten ihre ersten Pflichtspiele (mind. 5) im Gespann. Hierbei werden sie von mindestens einem vorher vom AK SR zugelassenen Vereinsbetreuer begleitet. Dieser/ diese Vereinsbetreuer (im Gespann ggf. zwei) haben während der ersten 5 Spiele die Aufgabe, den SR Anwärtern hilfreich zur Seite zu stehen. Sie haben im Zuschauerbereich Platz zu nehmen **und zeichnen den Spielbericht (im Jugendbereich) nach Beendigung des Spieles zusammen mit den Schiedsrichtern ab**

Der Bezirk betreut seine Nachwuchs- und Perspektivgespanne (idR keine Schiedsrichteranwärter) durch erfahrene Bezirksbetreuer/ Bezirksbeobachter. Diese haben eine vom AK SR erhaltene offizielle Betreuungs-/Beobachtungsfunktion und können ihren Sitzplatz während des Spiels auch im Bereich des ZN/SK (mit ausreichendem Abstand) wählen.

Die hier gefertigten Beobachtungen/ Betreuungen werden im AK SR koordiniert und ausgewertet und werden zur Qualitätssicherung standardisiert und ggf. anlassbezogen eingesetzt.

11. Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene in der BOL - Männer

In der Männer BOL ist eine verpflichtende Vereinsbeobachtung der SR vorgeschrieben. Hierzu geben die Vereine spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel ihre Beobachtungen elektronisch in das SIS System ein. Eine Auswertung im Hinblick auf Aus- und Fortbildung erfolgt durch den AK SR.

12. Technische Besprechung

Die „technische Besprechung“ ist in der Männer-Bezirksoberliga, **Männer Bezirksliga A, sowie in der Frauen-Bezirksoberliga verbindlich vorgeschrieben.**

Der, oder die angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und beide Mannschaftenverantwortliche führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, **45 Minuten** vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3(Es müssen 2 den Regeln entsprechende Bälle vorhanden sein), 4:7(unterschiedliche Spielkleidung Torhüter, Feldspieler beider Mannschaften/ 4 Farben), 4:9(Prüfen Sportschuhe/Tragen von Gegenständen die Spieler gefährden können), 17:3 (Prüfen Spielfläche/Tore und Bälle) und 17:13(schwarze Spielkleidung vorrangig für Schiedsrichter)sowie §§ 56 und 81 SpO durch und prüfen das Vorhandensein klebemittelfreier Spielbälle, veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen die Vorgaben aus Regel 17:4 (Lösen betreffs Anwurf/Seitenwahl), stellen die Funktion der Zeitmessaanlage fest und erläutern nochmal die Bestimmungen zum Einhalten des Auswechselfankreglements. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler und der Torwarte sowie ggf. ein Überziehhemd mitzubringen. **Bei Nichteinhaltung oder Verspätung von einer der Mannschaften, oder der Zeitnehmer/Sekretäre, erfolgt Ahndung nach § 25 Punkt 32 RO.**

13. Team-Time-Out

Die SR bestätigen das TTO (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der ZN eine **separate Stoppuhr** zur Kontrolle des TTO.

14. Klassenleiter (Senioren)

<u>M-BOL, M-BLA, M-BLB, M-BLC</u>	Erik Plettenberg
<u>Senioren Freundschaftsspiele und Turniere</u>	
Jugendheimstr. 27, 34132 Kassel Tel.: 0561/7050808 Fax: 0561/7050809 Mobil: 0173/6538608	
E-Mail: maenner-bol@hvh-kassel-waldeck.demaenner-a@hvh-kassel-waldeck.de maenner-b@hvh-kassel-waldeck.de.de	
<u>F-BOL, F-BLA und F-BLB</u>	Marten Preuß
Dörnbergstr 2b, 34246 Vellmar Tel.: 0561/9201976 Mobil: 0172/5669976	
E-Mail: frauen-bol@hvh-kassel-waldeck.de.defrauen-a@hvh-kassel-waldeck.de frauen-b@hvh-kassel-waldeck.de	
<u>Pokalrunde Männer</u>	Norbert Seyfarth
Goldsternweg 11, 34128 Kassel Tel.: 0561/883595 Mobil: 0160/8114558	
E-Mail: spielwart@hvh-kassel-waldeck.de	

15. Rechtsinstanz (Senioren)

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb der Senioren ergeben, ist der Bezirkssportgerichtsvorsitzende des Bezirkssportgerichts zuständig.

Jürgen Liebergesell	Crumbacher-Str. 14, 34253 Lohfelden
Tel.: 0561/584540	E-Mail: sportgericht@hvh-kassel-waldeck.de

16. Rechtsauskunft

Für alle Rechtsfragen steht der Bezirksrechtswart zur Verfügung:

Michael Geidies	Ysenburgstrasse 45a, 34233 Fuldataal
Tel.: 0561-814610	E-Mail: rechtswart@hvh-kassel-waldeck.de

17. Spielklassenbeiträge und Beitragsumlage

17a. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge für die Saison 2017/2018 betragen für die

Männer	Bezirksoberliga	€	250,00
	Bezirksligen A	€	200,00
	Bezirksligen B, C, Reserve	€	200,00
Frauen	Bezirksoberliga	€	200,00
	Bezirksligen A u. B	€	150,00
Jugend	männl. Jugend A u. B u. C	€	30,00
	weibl. Jugend A u. B u. C	€	30,00
	alle anderen Altersklassen		frei.

17b. Beitragsumlage

Die Beitragsumlagen für den DHB betragen für die

Männer- und Frauenmannschaften	€	75,00
Jugendmannschaften	€	35,00
Minimannschaften		frei.

18. Sportgerechtes Verhalten

Vereine und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Einladungen der Verbandsorgane Folge zu leisten, Anfragen zu beantworten und sich sportgerecht zu verhalten. Bei nicht sportgerechtem Verhalten und Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen von Vereinen, Mannschaften, Spielern und Offiziellen wird eine Geldbuße nach § 25, Punkt 32 RO in Höhe von 10.00 – 100.00 € erhoben.

Bei nicht Teilnahme an den Pflichtsitzungen gem. § 99 der Satzung wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben, Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

19. Durchführungsbestimmungen für die Pokalrunde 2017/2018

- Am **Bezirkspokal der Männer** können in der Saison 2017/18 alle Mannschaften bis einschließlich Oberliga teilnehmen. Da in der Saison 2017/18 **KEIN** Hessenpokal ausgespielt wird, ist mit dem Bezirkspokalfinale die Pokalsaison abgeschlossen. Eine Meldung des Pokalsiegers an den HHV erfolgt nicht. Die 1. Pokalrunde wird in Turnierform ausgetragen.
- **Ein Bezirkspokal der Frauen wird in der Saison 2017/18 nicht gespielt.**
- Bei Durchführung in Turnierform werden die Einnahmen durch Eintrittsgelder, abzüglich des Steuersatzes von 6,54 %, durch die teilnehmenden Mannschaften geteilt. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der Heimverein, die Gastmannschaften übernehmen ihre jeweiligen Fahrtkosten.

Zusätzliche Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen für den Jugendbereich

20. Stichtage, Spielzeiten und Mannschaften der Jugend

A-Jugend (m/w): 01.01. 1999	2 x 30 Minuten
B-Jugend (m/w): 01.01. 2001	2 x 25 Minuten
C-Jugend (m/w): 01.01. 2003	2 x 25 Minuten
D-Jugend (m/w): 01.01. 2005	2 x 20 Minuten
E-Jugend (m/w): 01.01. 2007	2 x 20 Minuten

Minis: 01.01.**2009** Turnierform/Spielfest

Bei Spielen der Altersklassen Jugend D und jünger dürfen pro Mannschaft bis zu 16 Spieler eingesetzt werden. In den Altersklassen der E- und D-Jugend sind gemischte Mannschaften zulässig. Gemischte Mannschaften nehmen grundsätzlich am Spielbetrieb der männlichen Jugend teil.

21. Wettkampfstrukturen E – C-Jugend des HHV

Im Rahmen von § 87 Abs. 2 SpO wird der Spielbetrieb der Altersklassen C-, D-, E-Jugend und Minis nach den „Neuen Wettkampfstrukturen des HHV“ (offensive Spielweise) durchgeführt. Ein entsprechender Flyer ist auf der Homepage hinterlegt. Unterstützt bzw. konkretisiert werden die Vorgaben durch den Beschluss mit den „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ des Erweiterten Präsidiums (EP) im April 2013 – gültig ab 01.07.2013.

Zur Durchsetzung der offensiven Spielweise in Angriff und Abwehr sind die Regelungen gem. Punkt 27.1 der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV – Saison **2017/2018** durch die Schiedsrichter umzusetzen.

21a. Regelungen für die E-Jugend

verbindliche Spielweise in der E-Jugend:

- Manndeckung
- Torwart darf nicht über die Mittellinie
- Penalty statt 7 m - Strafwurf = Schlagwurf mit Anlauf (auch prellen ist möglich!) und Abschluss zwischen 9 und 6 Metern im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten!!)
- Bei 2x 3 gegen 3: Anwurf am 4 m mit Pfiff.

- Torhöhe: 1,60 m
- Ballgröße: **0** (weiblich und männlich)
- Team-Time-Out
- Zeitstrafe: persönlich + Team ergänzt

Spielform:

In der gesamten Saison **2017/2018** wird wie folgt bei der E-Jugend gespielt:

In der 1. Halbzeit 2 x 3 gegen 3 und in der 2. Halbzeit 6 gegen 6.

Alle Spieler/innen müssen in der Spielform 2x 3 gegen 3 in Abwehr und Angriff eingesetzt werden.

Um gleich starke Spieler/innen gegeneinander spielen zulassen sollte vor dem Spiel eine Absprache der Betreuer durchgeführt werden.).

Ermittlung des Siegers:

Anzahl der Tore x *Multiplikator! (Der *Multiplikator ist begrenzt auf die Spielerzahl der Mannschaft, die die geringste Spielerzahl auf den Spielbericht eingetragen hat.)

Wertung der Spiele:

Im SIS und den Medien werden gewonnene Spiele bei der Spielform mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt. Unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt (vgl. auch Punkt 27.4 der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV – Saison **2016/2017**“).

21b. Regelungen für die D-Jugend

verbindliche Spielweise in der D-Jugend:

- Manndeckung, sinkende Manndeckung
- 1:5 offensive Raumdeckung
- Keine Einzel-Manndeckung
- TW nicht über die Mittellinie
- Torhöhe: 2,00 m
- Ballgröße: **1** (weiblich und männlich)
- Team-Time-Out
- Zeitstrafe: persönlich + Team ergänzt

21c. Regelungen für die C-Jugend

Im HHV ist für die C-Jugend seit der Saison 2015/2016 die nachfolgende Regelung verpflichtend:

Verbindliche Spielweise in der C-Jugend:

- keine Einzel-Manndeckung
- keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl
- keine 6:0-Abwehr und 5:1-Abwehr
- Manndeckung
- 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3)
- TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie
- Torhöhe: 2,00 m
- Ballgröße: **1** (weiblich) und **2** (männlich)
- Team-Time-Out
- Zeitstrafe: persönlich + Team ergänzt **nicht!**

22. Schiedsrichtergestellung

Für die männliche und weibliche Jugend A, B und C erfolgt die Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters durch die jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer. Im Einzelfall hält sich der Klassenleiter der männlichen Jugend A vor, in Absprache mit den Schiedsrichter-Ansetzer Gespanne anzufordern.

Bei Spielen der männlichen und weiblichen Jugend D wird eine Ansetzung durch einen neutralen Schiedsrichter empfohlen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Spiele von einem geprüften Schiedsrichter des Heimvereins geleitet. Die Ansetzung erfolgt auch bei diesen Spielen durch die jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer. Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden, auch dann, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint (vgl. § 21 Abs. 2 SpO).

Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften

auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen (ggf. im Losverfahren). Ist überhaupt kein Schiedsrichter anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen. In diesem Fall ist der Heimverein verantwortlich, dass der Schiedsrichterbericht im Spielberichtsbogen korrekt ausgefüllt wird und der Spielbericht spätestens am Tag nach dem Spiel an den Klassenleiter verschickt wird.

Die Spiele der E-Jugend (Hin- und Rückrunde) werden in Verantwortung des Heimvereins geleitet (keine Ansetzung durch die jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer), dieses kann auch ein Betreuer sein.

23. Sportliches Verhalten nach Spielende

Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften am Mittelkreis durch abklatschen und vom Schiedsrichter.

Sollte ein Verein dieses verweigern, ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken, damit vom Klassenleiter eine Bestrafung **gem. § 25, 1 Ziffer 32 der RO** wegen unsportlichen Verhalten durchgeführt werden kann.

24. Festspielen / a.K.-Regelung

24a. Festspielen

Bei der Meldung von zwei oder mehr Mannschaften für eine Altersklasse, wird auf § 55 SpO (Einschränkung des Spielrechtes) hingewiesen.

24b. a.-K.-Regelung

Grundsätzlich können „a.K.“-Mannschaften nur in der untersten Spielklasse im Bezirk teilnehmen.

In einer a.K.-Mannschaft dürfen **höchstens 5 Spieler** eingesetzt werden, die am gleichen Wochenende in Mannschaften der **gleichen Altersklasse** teilnehmen, die in Konkurrenz spielen.

Dies gilt nicht für Jugendliche, die der nächstniedrigeren Altersklasse angehören und somit in der nächsthöheren Altersklasse aushelfen. Allerdings ist hierbei der § 22 Ziff. 1 u. 2 SpO (Jugendschutzbestimmungen) zu beachten.

Empfehlung:

Natürlich sollten in a.K.-Mannschaften, die in der schwächsten Gruppe einer Altersklasse eingestuft sind, Spieler aushelfen, die in den Mannschaften, die in Konkurrenz spielen, weniger Spielanteile bekommen – und **keine Auswahlspieler**.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch die Klassenleiter überprüft.

25. Bezirksmeister

Der Gruppenerste in den jeweiligen Bezirksoberligen ist Bezirksmeister und wird als solcher geehrt.

Die Platzierungen der Saison 2017/2018 werden für die Qualifikation zur Oberliga 2018/2019 sowie bei der Gruppeneinteilung auf Bezirksebene 2018/2019 in Anrechnung gebracht.

Bei den D- und E-Jugendmannschaften werden keine Bezirksmeister ermittelt und geehrt.

26. Klassenleiter (Jugend)

Jugend Freundschaftsspiele u. Turniere:	Wilfried Gronemann
Mühlenbachstr. 11, 34399 Oberweser Tel.: 05572/7766, Fax: 05572/9219401, Mobil: 0151 10274252 E-Mail: jugendwart@hhv-kassel-waldeck.de	
MJD, WJD, MJE u. WJE :	Herbert Lang
Mühlenweg 12, 34233 Fulda Tel.: 0561/812376 E-Mail: mjd@hhv-kassel-waldeck.de ; wjd@hhv-kassel-waldeck.de ; wje@hhv-kassel-waldeck.de ; mje@hhv-kassel-waldeck.de .	
MJB u. MJA:	Angelique Montay
Am Melgershäuser Weg 11, 34212 Melsungen, Tel.Gesch.: 06192-97772206, Mobil: 0173 6740307 E-Mail: mjb@hhv-kassel-waldeck.de ; mja@hhv-kassel-waldeck.de	
WJA und WJB:	Holger Ritter
Am Hilgenberg 9, 34128 Kassel Tel.: 0561 - 69324, Mobil: 0151 11647447 E-Mail: wjb@hhv-kassel-waldeck.de ; wja@hhv-kassel-waldeck.de ;	
MJC u. WJC :	Frank Schilke
Bergerholz 32, 37194 Wahlsburg Tel.: 05571/7838 E-Mail: wjc@hhv-kassel-waldeck.de ; mjc@hhv-kassel-waldeck.de	
Minis :	Ilse Eschenröder
Heimradstr. 11, 34130 Kassel, Tel.: 0561/66648, Mobil: 0171 6097566 E-Mail: mini@hhv-kassel-waldeck.de	

27. Rechtsinstanz (Jugend)

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb der Jugend ergeben, ist der stellv. Bezirkssportgerichtsvorsitzende des Bezirkssportgerichts zuständig.

Michael Tam, Obere Hofstr. 9, 34393 Grebenstein Tel.: p. 05674/4907, g. 0561/9102531 E-Mail: stv.sportgericht@hhv-kassel-waldeck.de Mobil: 0176/44464370.
--

Die Spielpläne sind ab 31.07.2017 verbindlich.

Wir weisen alle Abteilungsleiter/innen daraufhin, im Sinne einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Spielbetriebs in der Saison 2017/2018 die Durchführungsbestimmungen des HHV und des Bezirks Kassel-Waldeck an alle Mannschaftenverantwortlichen im Verein weiterzuleiten.

gez. Norbert Seyfarth
Bezirksspielfwart

gez. Wilfried Gronemann
Bezirksjugendwart

gez. Michael Geidies
Bezirksrechtswart